

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K75**

Ausführung : **K753814 bzw. KA753814 mit Zentrierring Ø72,5/65,1**

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	K75
Radausführungen	K753814 bzw. KA753814 mit Zentrierring
Radgröße nach Norm	7J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm	38
zulässige Radlast in kg	620
zul. Abrollumfang in mm	1975
Lochkreisdurchmesser in mm	110
Lochzahl	5
Mittenlochdurchmesser	72,6
Zentrierart	Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz. Ø72,5/65,1, Farbe weiß

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : SAAB Automobile AB, Trollhättan / Schweden

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradschrauben Gewinde M12x1,5,
Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreiterung : 22 mm

Typ:		900/II	
ABE / EG-Genehmigung:		G511	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96; 98; 110 125; 136	Saab 900, Saab 900 Coupe	185/65R15-88 12)13) 195/60R15-88 14) 205/55R15-87 14)15)	1)2)3)4)5)6)7)8) 9)10)

G511/NT06

1030/875

5/110/65

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K75**

Ausführung : **K753814 bzw. KA753814 mit Zentrierring Ø72,5/65,1**

Typ:		900/II Cabrio	
ABE / EG-Genehmigung:		G783	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96; 110; 125; 136	Saab 900 Cabrio	185/65R15-88 12)13) 195/60R15-88 14) 205/55R15-87 14)15)	1)2)3)4)5)6)7)8) 9)10)

G783/NT03

1030/875

5/110/65

Typ:		YS3DXXXX	
ABE / EG-Genehmigung:		e4*95/54*0012*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96; 110; 125; 136	Saab 900, Saab 900 Coupe, Saab 900 Cabrio	185/65R15-88 12)13) 195/60R15-88 14) 205/55R15-87 14)15)	1)2)3)4)5)6)7)8) 9)10)

e4*95/54*0012*03

1030/875

5/110/65

Typ:		YS3EXXXX	
ABE / EG-Genehmigung:		e11*96/27*0073*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110; 125	Saab 9-5	195/65R15-91 205/60R15-91 205/65R15-94 215/60R15-94	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)

e11*96/27*0073*00

1125/1050

5/110/65

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K75**

Ausführung : **K753814 bzw. KA753814 mit Zentrierring Ø72,5/65,1**

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K75**

Ausführung : **K753814 bzw. KA753814 mit Zentrierring Ø72,5/65,1**

10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite(Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

12) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Typ:

Avon

alle Profilausführungen

Continental

alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol \geq H

Dunlop

alle Profilausführungen

Falken

alle Profilausführungen

Fulda

alle Profilausführungen

Goodrich

alle Profilausführungen

Goodyear

NCT2,NCT3,AQUATRED

Michelin

MXV2, MXV3A, MXV3A Energy

Pirelli

alle Profilausführungen

Riken

alle Profilausführungen

Semperit

alle Profilausführungen

Toyo

alle Profilausführungen

Uniroyal

alle Profilausführungen

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenhersteller über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1**) ist anzuwenden.

13) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind die ins Radhaus ragenden Kunststoffkanten des hinteren Stoßfängers ab Oberkante des Stoßfängers auf einer Länge von ca. 60 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 35 mm zu kürzen.

14) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind die ins Radhaus ragenden Kunststoffkanten des hinteren Stoßfängers ab Oberkante des Stoßfängers auf einer Länge von ca. 60 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 30 mm zu kürzen. Zusätzlich sind die Radhauskanten ab Seitenschutzleiste bis ca. 20 mm nach unten (Richtung Schweller) umzulegen.

15) Für die Fahrzeugausführungen mit Motorleistungen 125 kW bzw. 136 kW sind nur ZR-Reifen oder W-Reifen zulässig. Insbesondere ist **Auflage 7** zu beachten.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 2 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ K75 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 20.02.1998

K:\RÄDER\RA\67\00219A67\ANL01A.DOC